

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen im Zusammenhang mit Investitionen von Ordenskrankenanstalten im Rahmen des OÖ-Plans

[L-2022-505306/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 186/2022](#)]

Gemäß § 39 Abs. 1 Oö. KAG 1997 hat das Land Oberösterreich die Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen, die oberösterreichische Landesbürger sind oder als Fremde ihren Hauptwohnsitz haben, entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen.

Zur Sicherstellung einer zeitgemäßen Versorgungsleistung und zur Weiterentwicklung der medizinischen Leistungen sowie der Schaffung moderner Arbeitsplätze sind weitere Investitionen in den Ordenskrankenanstalten dringend erforderlich. Dazu zählt auch der Neubau eines Ausbildungszentrums am Klinikum Wels-Grieskirchen, mit dem ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivierung der Pflegeausbildung in Oberösterreich geleistet werden soll.

Das diesbezügliche Netto-Investitionsvolumen beläuft sich auf Basis der derzeitigen Kostenschätzung auf 244 Mio. Euro. Für die einzelnen Maßnahmen sollen im Rahmen des OÖ-Plans jeweils Investitionszuschüsse seitens des Landes OÖ iHv. 90 % der Netto-Investitionssumme gewährt werden, wobei diese wie folgt gedeckelt sind:

Investitionsmaßnahme	Krankenanstalt	Gesamtkosten in Mio. €	max. Zuschuss Land OÖ in Mio. €	voraussichtliche Mittelhingabe in Mio. Euro							
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Masterplan mit OP-Neubau	OKL BHS-Linz	200	180	15	14	14	18	31	40	23	25
Stammzellen-transplantation	OKL Elisabethinen	8	7,2		2,2	5					
Neubau Ausbildungszentrum	Klinikum Wels-Grieskirchen	17	15	1	9	5					
Generalsanierung Küche	Klinikum Wels-Grieskirchen	19	17,1	2	8,1	7					
Summe		244	219,3	18	33,3	31	18	31	40	23	25

Damit verbleibt den Ordenskrankenanstalten ein Eigenanteil in Höhe von 10 %.

Die Mittelhingabe des Landes OÖ soll entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2022 bis 2029 erfolgen. Im Rahmen dieser Laufzeit ist derzeit eine Inanspruchnahme, wie in der vorstehenden Tabelle dargestellt, zu erwarten. Je nach Baufortschritt können sich die einzelnen Jahresraten betragsmäßig verschieben, wobei der vom Land OÖ zu leistende maximale Zuschuss je Investitionsmaßnahme nicht überschritten werden darf.

Überschreitungen der geschätzten Investitionskosten werden ebenfalls im Ausmaß von 10 % von der jeweiligen Ordenskrankenanstalt getragen und die restlichen 90 % vom Oö. Gesundheitsfonds.

Das Projekt „Masterplan mit OP-Neubau“ des OKL-Barmherzige Schwestern Linz wurde in der 17. Sitzung der Oö. Gesundheitsplattform gemäß § 8 Abs. 2 Z 3 des Oö. Gesundheitsfonds-Gesetzes genehmigt, die drei anderen Projekte werden in der 18. Sitzung der Oö. Gesundheitsplattform im Mai 2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Umsetzung der Investitionsprojekte sind entsprechende Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen, die eine Mehrjahresverpflichtung darstellen und gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich vom Oö. Landtag zu genehmigen sind.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Oö. Landtag sind für den konkreten Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen gesonderte Beschlussfassungen durch die Oö. Landesregierung herbeizuführen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit Ordenskrankenanstalten resultierenden finanziellen Mehrjahresverpflichtungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. Mai 2022

Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Obfrau

Dr. Peter Csar
Berichterstatter